



Sanierung der Lux- und der Mozartstraße

Die Sanierungsarbeiten in der Lux- und der Mozartstraße haben begonnen. Die Luxstraße erhält einen neuen Pflasterbelag. Die Fahrbahn der Mozartstraße wird im Vollausbau neu asphaltiert, der Gehweg wird gepflastert. Es wird in zwei Bauabschnitten gearbeitet. Der erste Bauabschnitt wird im Bereich zwischen der Eisenbahn- und der Glockenstraße liegen, der zweite im Bereich zwischen der Glocken- und der Richard-Wagner-Straße. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres. Die Kosten belaufen sich auf etwa 880.000 Euro. |ps

Inzwischen mehr als 40 Schnellteststationen im Geoportal gelistet

Gut zwei Wochen nach dem Start des neuen Geoportals hat sich die Zahl der dort aufgelisteten Schnellteststellen in Kaiserslautern nochmals deutlich erhöht und liegt nun bei über 40. Das von der Abteilung Graphische Datenverarbeitung im Referat Stadtentwicklung entwickelte Angebot wird kontinuierlich aktualisiert und ist direkt auf der Startseite von www.kaiserslautern.de verlinkt. In dem Portal sind die Teststellen auf der Karte des Stadtgebiets eingetragen. Durch einfachen Klick auf eines der Symbole öffnet sich dann ein Fenster mit weiteren Informationen und Kontaktdaten. |ps

Impfpriorisierung ist Sache des Landes

Aufgrund aktuell im Stadtgebiet kursierender Missverständnisse möchte die Stadt nochmals darauf hinweisen, dass die Priorisierung der Impftermine im Impfzentrum Kaiserslautern und die Terminvergabe allein vom Land Rheinland-Pfalz koordiniert werden. Das Impfzentrum hat darauf keinen Einfluss.

Die Terminvergabestelle des Landes ist entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 5758100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de zu erreichen. |ps

Neuer Service für Gartenbesitzer

Im Frühjahr steht nicht nur der alljährliche Frühjahrsputz im Haus an. Auch der Garten benötigt nun etwas Zuwendung, damit nach den ersten warmen Sonnenstrahlen und dem ein oder anderen Regenschauer alles wachsen und blühen kann.

Um Gartenbesitzer dabei zu unterstützen, den Garten auf Vordermann zu bringen, hat die Stadtbildpflege Kaiserslautern ab diesem Jahr ihr Serviceangebot erweitert und bietet nun eine Abholung von Baum- und Strauchschnitt am Privatgrundstück an. „Bequem und kostengünstig haben Hobbygärtner die Möglichkeit, den Transport und die Entsorgung der sperrigen Äste und Zweige uns zu überlassen“, so Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der Stadtbildpflege. Für größere Grünschnittmengen bietet der städtische Entsorgungsbetrieb Asetzcontainer an.

Das Pflanzenmaterial wird nur gebündelt mitgenommen. Kleingeschnittenes Material kann in Papiersäcken dazugestellt werden. Da die Mitarbeiter der Stadtbildpflege die Bündel mit der Hand in das Entsorgungsfahrzeug werfen, darf die Bündellänge maximal 1,5 Meter und das Gewicht höchstens 10 Kilogramm betragen.

Ein Abholtermin kann online über die App der Stadtbildpflege, per Mail an abholservice@stadtbildpflege-kl.de oder telefonisch unter 0631 365 3521 vereinbart werden. Dort kann man sich auch über die Service-Kosten informieren. |ps

Positives Feedback für Smarte Beleuchtung

Zwischenstand zur Bürgerbefragung im Fauthweg

Seit gut anderthalb Jahren testet Herzlich digital im Fuß- und Radweg Fauthweg das Potenzial einer 300 Meter langen intelligenten Beleuchtungsstrecke. Ganz wichtig dabei ist das Feedback aus der Bevölkerung. Von November 2020 bis April 2021 wurden daher Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet um den Fauthweg um ihre Meinung gebeten. In einer kurzen Onlineumfrage gaben die Befragten ihre Einschätzung zu den Funktionen, zum Nutzen und allgemeinen Eindruck ab. Auch neue Ideen, Wünsche oder konstruktive Kritik wurden über die vielen Freitextfelder abgegeben.

Helligkeitssteuerung, Glatteiswarnung, Umweltschutz – die Funktionen der smarten Leuchtenstrecke sind vielen Befragten tatsächlich schon bekannt. Dabei liegt die Helligkeitssteuerung jedoch am weitesten vorn. Knapp drei Viertel der Befragten fühlen sich durch die Möglichkeit, den Weg individuell heller zu beleuchten, sicherer. Das deckt sich mit den Kommentaren, die Herzlich digital bereits im Winter 2019/2020 in direkten Gesprächen im Weg erhalten hat.

Die Straßenprojektion, die etwa als Glatteiswarnung zum Einsatz kommt, finden viele gut und sinnvoll. Jedoch gibt es Kritik an der Platzierung. Einige wünschen sich weitere Hinweise an den Ausgängen der anliegenden Wohnblocks.

Ein Hinweis, der für weitere Planungen gerne aufgenommen wird. Kritisiert werden zum Beispiel die Wartung und der Winterdienst im Fauthweg. Die Stadtbildpflege hat jedoch bereits angekündigt, im kommenden Winter die Route neu zu planen, so dass das Gebiet künftig früher bedient wird.

Auch die Aspekte „Energie sparen“ und „Lichtverschmutzung vermeiden“ wurden von über 90 Prozent der Befragten positiv bewertet und unter anderem als „einfach clever“ bezeichneten.



Vorsicht Glätte! Im Fauthweg werden Warnhinweise dank eines Modellprojekts direkt auf den Asphalt projiziert.

FOTO: KL.DIGITAL

net. Das überwiegend positive Feedback zur Erprobungsstrecke ist ein wichtiger Punkt für die weitere Planung von Systemen zur bedarfssabhängigen Beleuchtung. Denn smarte Anwendungen in der herzlich digitalen Stadt sind nur dann sinnvoll, wenn sie den Bürgerinnen und Bürger nutzen.

Die Onlinebefragung wurde im November gestartet. Hierfür wurden knapp 350 Infokarten mit Zugängen zur Onlinebefragung in die Briefkästen der anliegenden Straßen einge-

worfen. Der Rücklauf lag etwa bei zehn Prozent. Zusätzlich zur Onlinebefragung ist auch weiterhin eine direkte Befragung vor Ort geplant, die pandemiebedingt nun für den Herbst angesetzt wurde. Die technische Auswertung zur Teststrecke im Fauthweg steht noch aus. Auch diese Ergebnisse sind für die weitere Planung von bedarfssabhängiger Beleuchtung relevant. Diese kann, wie im Fauthweg, viele verschiedene Funktionen enthalten und über einen manuellen Schalter von den Nutzerinnen und Nutzern selbst gesteuert werden. Denkbar sind aber beispielsweise auch Systeme, die über Sensoren („Bewegungsmelder“) funktionieren.

Der Bau der Teststrecke wurde vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport gefördert und wird im Smart City Projekt „Smart City Infrastructure“, das vom Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat gefördert wird, weiter analysiert. |ps

Vorbereitungen für Zensus angelaufen

Wie viele Menschen leben in Deutschland, wie wohnen sie und wie arbeiten sie? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, wird in Deutschland regelmäßig eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, kurz: ein Zensus. Nach dem letzten Zensus im Jahr 2011 ist es im nächsten Jahr wieder soweit, weswegen auch in der Stadtverwaltung die Vorbereitungen anlaufen.

Diese umfassen in den kommenden Wochen die Überprüfung der Existenz bestimmter Anschriften und des Vorhandenseins von Wohnraum im Rahmen von Begehungen. Eine Begehung entspricht einer Inaugenscheinnahme der Liegenschaft vom öffentlichen Straßenraum oder vom öffentlich zugänglichen Grundstücksteil. Die Ergebnisse sind sodann dem federführenden Statistischen Landesamt zu übermitteln.

Der Zensus war ursprünglich für 2021 geplant, wurde durch den Bundesgesetzgeber aufgrund der Corona-Pandemie aber um ein Jahr verschoben. Nach dem zuletzt zum 3. Dezember 2020 geänderten Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) ist der neue Zensusstichtag der 15. Mai 2022. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Durch die Zensusverschiebung sind auch die kommunalen Erhebungsstellen, denen insbesondere die Organisation und Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anschriften mit Sonderbereichen übertragen wird, erst zum 1. September 2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen einzurichten.

Wie der Bund auf seiner eigens eingerichteten Internetseite mitteilt, stützt sich der Zensus auch im Jahr 2022 auf bereits bestehende Verwaltungsregister, worin auch der Unterschied liegt zu einer traditionellen Volkszählung, bei der alle Bürgerinnen und Bürger direkt befragt werden. In erster Linie liefern die Melderegister der Kommunen die Ausgangsdaten. Um die Qualität der Datenbasis zu verbessern, wird in einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ein Teil der Bevölkerung zusätzlich direkt befragt. |ps

Weitere Informationen:

<https://www.zensus2022.de>

Sondersitzung des Stadtrats

Aus Dringlichkeitsgründen wurde durch den Stadtvorstand eine Sondersitzung des Stadtrats für Montag, 31. Mai, anberaumt. Anlass sind die Entscheidungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD bzgl. der städtischen Haushaltsplanung. Die Tagesordnung besteht aus insgesamt acht Punkten (s. die Bekanntmachung auf dieser Seite). Die Sitzung wird als reine Präsenzsitzung durchgeführt. |ps

Wochenmarkt verschoben

Der Donnerstagsmarkt am 3. Juni wird wegen Fronleichnam auf Mittwoch, 2. Juni, verschoben. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013; E-Mail: amtsblatt.kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennzeichnung@suewe.de oder Tel. 0631 373-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholzt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 31.05.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltspolitik für die Haushaltsjahre 2021 und 2022; Entscheidungen der Kommunalen Aufsicht
2. Einführung einer Wettbürosteuere
3. Anpassung Hebesatz der Grundsteuer B

4. Satzungsänderung, Hauptsatzung (Antrag der FDP Fraktion)

5. Haushaltssatzung und Haushaltssatzung der kreisfreien Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2021 sowie Aufhebung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung und den Haushaltspolitik 2021/2022 aus den Stadtratssitzungen vom 02.11.2020, 07.12.2020 und 22.03.2021

6. Ausstattung der Schulen mit aktiven Belüftungssystemen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

7. Anfragen

8. Mitteilungen

gez.
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO Rheinland-Pfalz)

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Städtedattages Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz, 1. OG, und in der Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemisituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 28 6 44 - 0. In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner*innen* für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktadressen finden Sie unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/>.

Einwohner können bis zum Ablauf des 18.06.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den Städtedattag Rheinland-Pfalz und den Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz.

Einladung zur konstituierenden Verbandsversammlung

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am **Freitag, den 25.06.2021, 16 Uhr**, in der Alten Lohalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit kann nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests stattfinden, der zu Beginn der Sitzung noch nicht 24 Stunden alt sein darf oder mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss oder dem Nachweis über die Gleichtestung mit diesen Personen nach Genesung. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich; die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Bitte melden Sie sich per Email an EGHU18@staedtetag-rlp.de oder über Tel. 06131/28644-462 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil
2. Begrüßung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der TO
5. Bestimmung des Schriftführers
6. Bericht über die bisherige Arbeit von Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. (LKT) und Städtedattag Rheinland-Pfalz e.V. (STT) und der Abteilung KommZB
7. Frage an die Öffentlichkeit
8. Wahl der Stimmzählkommission
9. Verabschiedung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes (Anlage)
10. Wahl des Verbandsvorstehers
11. Wahl des 1. Stellvertreters
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
14. Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Verbandsvorsteher und Stellvertreter und für Vertreter in der Verbandsversammlung
15. Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2021
16. Betriebsteilübergang von STT & LKT auf KommZB (Übernahme der Betriebsmittel und Verträge, sachlich und personell)
17. Beauftragung der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) Bad Dürkheim, LKT und Stadt Mainz mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten und -abrechnung
18. Redaktionelle Anpassung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 3 S. 1
19. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/> zur Verfügung.

Mainz, den 18.05.2021

gez. Burkhard Müller Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz	gez. Michael Mätzig Geschäftsführender Direktor Städtedattag Rheinland-Pfalz
--	---

Bekanntmachung

Öffentliche Abgaben-Mahnung
(Steuer-/Gebührenmahnung nach § 22 Abs. 2 LVwVG)

Das Stadtkasse Kaiserslautern weist darauf hin, dass am **15. Mai 2021** folgende Abgaben (Steuer-/Verpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	15.05.2021
Ortskirchensteuer	15.05.2021
Gewerbesteuervorauszahlung	15.05.2021
Hundesteuer	15.05.2021

Die Abgaben-/Steuerpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis spätestens **1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben genannte Kasse, unter Angabe des Kassenzeichens, zu zahlen.

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Kaiserslautern IBAN: DE69 54050110 0000 114660
BIC: MALADE51KLS

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungswangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsläufig eingezogen und auf Grund des § 240 des Abgabenordnung (AO) folgenden Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat ab dem Fälligkeitstag gerechnet 1 % des auf volle 50,00 Euro abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgaben-/Steuerpflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtsparkasse Kaiserslautern

Bekanntmachung

Gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung werden die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages, von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Kaiserslautern in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist, unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten, öffentlich bekanntgemacht.

Die Prüfung aller Jahresabschlüsse und Lageberichte (bei SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH und Westpfalz-Klinikum GmbH auch Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte) durch die jeweiligen Abschlussprüfer haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften können

ab **31. Mai 2021 an sieben Werktagen bis 9. Juni 2021**

nach vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch unter Telefon: 0631 365-4226 oder per Email: beteiligungsmanagement@kaiserslautern.de

zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 im Rathaus, Referat Finanzen, 5. Obergeschoss; Zimmer 513 eingesehen werden, ebenso der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Kaiserslautern.

Der komplette Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern ist im Internet unter www.kaiserslautern.de/Buerger.Rathaus.Politik/Stadtverwaltung/Beteiligungen-zur-Verfuegung gestellt.

abita Energie Otterberg GmbH

Am 20. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der abita Energie Otterberg GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt zur Verwendung des Jahresüberschusses einen Teil zur Gewinnausschüttung, einen Teil zur Einstellung in Gewinnrücklagen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG

Am 20. August 2020 hat die Hauptversammlung der Gemeinnützigen Baugesellschaft Kaiserslautern Aktiengesellschaft den festgestellten Jahresabschluss 2019, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr entgegenommen. Die Hauptversammlung beschließt, den Bilanzgewinn an die alleinige Aktionärin als Dividende auszuschütten.

Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Am 14. Oktober 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Demando GmbH

Am 28. April 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Demando GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Energie-Umwelt-Service GmbH (EUS)

Am 14. Juli 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Energie-Umwelt-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Am 18. Juni 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. Wefels Entwässerungen GmbH & Co. KG Bodenheim

Am 12. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der F. Wefels Entwässerungen GmbH & Co. KG Bodenheim den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

F. Wefels Entwässerungen GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen

Am 12. August 2020 hat die F. Wefels Entwässerungen GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

FWE Verwaltungs GmbH

Am 12. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der FWE Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL)

Am 22. September 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL) den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH)

Am 24. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH) den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH

Am 27. März 2020 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG

Am 27. März 2020 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß Gesellschaftsvertrag den Gesellschafterkonten gutzuschreiben und an die Kommanditisten auszuschütten.

Kammgarn GmbH

Am 24. September 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Kammgarn GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Kapitalrücklage wird ein Teil entnommen zum Ausgleich des Verlustes.

KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 12. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

KL.digital GmbH

Am 23. Oktober 2020 hat die Gesellschafterversammlung der KL.digital GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-net Telekommunikation GmbH

Am 28. Mai 2020 hat die Gesellschafterversammlung der K-net Telekommunikation GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-tec GmbH

Am 13. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der K-tec GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß Gewinnabführungsvertrag vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 im Umlaufverfahren festgestellt. Der Jahresüberschuss weist einen Jahresüberschuss aus.

Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Am 23. September 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter gemäß den Gesellschaftsanteilen ausgezahlt.

Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH

Am 23. September 2020 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)

Am 18. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung der PFAFF-Areal-Entwicklungs-gesellschaft mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

PFAFF Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgendes beschlossen:

Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich Innenstadt und im Stadtteil Hohenecken

Die nachstehend aufgeführten Verkehrsanlagen im Bereich Innenstadt und im Stadtteil Hohenecken werden nach § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in der jeweils genannten Funktion nach § 3 des LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bereich Innenstadt:

1. Aalstraße
Fl.Nr. 1490/32, 1490/33, als Gemeindestraße

2. Aktienstraße
Fl.Nr. 1360, als Gemeindestraße

3. Albrechtstraße
Fl.Nr. 1271/2, 1271/3, 1271/4, als Gemeindestraße

4. Alleestraße
Fl.Nr. 1188/5, 1232, als Gemeindestraße

5. Alte Brücke
a) Fl.Nr. 3512/19, als Fußweg
b) Fl.Nr. 3514/1, als Gemeindestraße

6. Am Gottesacker
Fl.Nr. 1268/4 als Gemeindestraße

7. Am Harzhübel
Fl.Nr. 1894/4, 3701/165, als Gemeindestraße

8. Am Hinkelstein
Fl.Nr. 2134, als Gemeindestraße

9. Am Schwanenweiher
Fl.Nr. 2278, als Gemeindestraße

10. Am Waldschlösschen
a) Fl.Nr. 2088/5, als Gemeindestraße
b) Fl.Nr. 2088/32, als Fußweg

11. An der Feuerwache
Fl.Nr. 1769/14, 1769/50, als Gemeindestraße

12. Auf dem Bännjerrück
Fl.Nr. 3681/401, 3681/403, als Gemeindestraße

13. Badstraße
Fl.Nr. 1498/19, 1498/20, als Gemeindestraße

14. Bahnhofstraße
Fl.Nr. 1550/14, als Gemeindestraße

15. Basteigasse
Fl.Nr. 1228/2, als Gemeindestraße

16. Bendergasse
Fl.Nr. 1272/38, als Gemeindestraße

17. Berliner Straße
Fl.Nr. 3502/28, als Gemeindestraße

18. Bäckerstraße
Fl.Nr. 2363/5, als Gemeindestraße

19. Bremerstraße
a) Fl.Nr. 3721/2, als Fußweg
b) Fl.Nr. 2099, 2099/11, 2099/13, als Gemeindestraße

20. Bruchstraße
Fl.Nr. 1216/16, 1216/17, 1216/18, als Gemeindestraße

21. Carl-Euler-Straße
Fl.Nr. 1956/127, als Gemeindestraße

22. Dachsdelle
Fl.Nr. 3681/66, als Fußweg

23. Daniel-Häberle-Straße
Fl.Nr. 2265, als Gemeindestraße

24. Eckelstraße
Fl.Nr. 1486/14, als Gemeindestraße

25. Eierstraße
Fl.Nr. 1175/20, als Gemeindestraße

26. Erlenstraße
Fl.Nr. 2301/1, 2301/2, 2301/3, als Gemeindestraße

27. Feuerbachstraße
a) Fl.Nr. 3510/3, als Fußweg
b) Fl.Nr. 3483/12, 3483/13, 3483/14, 3478 als Gemeindestraße

28. Fichtenstraße
Fl.Nr. 2343, als Gemeindestraße

29. Friedenstraße
Fl.Nr. 2503, als Gemeindestraße

30. Gerberstraße
Fl.Nr. 885/3, als Gemeindestraße

31. Hechtstraße
Fl.Nr. 1496/18, als Gemeindestraße

32. Hilgardring
Fl.Nr. 2557, 2362/2, als Gemeindestraße

33. Huberstraße
Fl.Nr. 2582/47, als Gemeindestraße

34. Hühnerstraße
Fl.Nr. 1183/6, als Gemeindestraße

35. Im Reiserfeld
Fl.Nr. 2228/2, 2228/38, als Gemeindestraße

36. Julius-Küchler-Straße
a) Fl.Nr. 3678/120, als Fußweg
b) Fl.Nr. 3678/55, 3491/5, als Gemeindestraße

37. Kanalstraße

Fl.Nr. 1233, als Gemeindestraße

„www.kaiserslautern.de/ekommunikation“ aufgeführt sind.

38. Karl-Marx-Straße

Fl.Nr. 1228, als Gemeindestraße

Kaiserslautern, 21.05.2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

39. Karpfenstraße

Fl.Nr. 1487/13, als Gemeindestraße

40. Krimmstraße

Fl.Nr. 1315/1, 1315/2, 1315/3, als Gemeindestraße

41. Kurpfalzstraße

Fl.Nr. 3707/290, 3707/323, als Gemeindestraße

42. Ländelstraße

Fl.Nr. 2582/57, 2584/4, 2585/24, 2551/37, 3973/207, als Gemeindestraße

43. Langenfeldstraße

Fl.Nr. 1777/31, als Gemeindestraße

44. Lindenstraße

Fl.Nr. 2585/47, als Gemeindestraße

45. Lutrinstraße

Fl.Nr. 1502/5, als Gemeindestraße

46. Meisenweg

Fl.Nr. 1789/11, als Gemeindestraße

47. Menzelstraße

Fl.Nr. 3509/7, als Gemeindestraße

48. Münchstraße

Fl.Nr. 814/2, als Gemeindestraße

49. Orchesterstraße

Fl.Nr. 1216/2, als Gemeindestraße

50. Pfeifertälchen

Fl.Nr. 3675/78, 3678/97, als Gemeindestraße

51. Pollichstraße

Fl.Nr. 1608/13, als Gemeindestraße

52. Rauschenweg

a) Fl.Nr. 3679/150, als Fußweg
b) Fl.Nr. 1866/217, 1866/218, 1866/219, 3681/385 als Gemeindestraße

53. Rittersberg

Fl.Nr. 516/9, als Gemeindestraße

54. Römerweg

Fl.Nr. 3681/405, 3681/404, als Gemeindestraße

55. Rummelstraße

Fl.Nr. 885, als Gemeindestraße

56. Schubertstraße

Fl.Nr. 1497/10, 1497/11, 1497/12, als Gemeindestraße

57. Schulstraße

Fl.Nr. 1502/8, 1502/9, als Gemeindestraße

58. Seilerstraße

Fl.Nr. 1175, als Gemeindestraße

59. Seminargasse

Fl.Nr. 537/5, als Gemeindestraße

60. Sommerstraße

Fl.Nr. 2349, als Gemeindestraße

61. Staubörnchenstraße

Fl.Nr. 1011, als Gemeindestraße

62. Stresemannstraße

a) Fl.Nr. 3679/198, 3681/113, als Fußweg
b) Fl.Nr. 3681/105, 5623/1, als Gemeindestraße

63. Tannenstraße

Fl.Nr. 1340/1, 1340/2, 1340/4, 1340/5, 1340/6, 1340/7, 1340/8, als Gemeindestraße

64. Theodor-Zink-Straße

Fl.Nr. 2273/1, 2277/2, als Gemeindestraße

65. Triftstraße

Fl.Nr. 1815/22, 1815/46, als Gemeindestraße

66. Unionstraße

Fl.Nr. 518/11, als Gemeindestraße

67. Weidenstraße

Fl.Nr. 1344, als Gemeindestraße

68. Wormser Straße

Fl.Nr. 2582, als Gemeindestraße

69. Zum Betzenberg

a) Fl.Nr. 2136/17, 2136/18, 3780/260, als Fußweg
b) Fl.Nr. 2100/9, 2152/6, 2152/8, 2154/13, als Gemeindestraße

Stadtteil Hohenecken:

1. Im Oberwald

Fl.Nr. 704/34, 697/4, 697/6, 715/4 Teilstück als Gemeindestraße

Die Planunterlagen und die Begründung der Widmungen können während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 11. OG, Zimmer 1124/1125, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 11. Obergeschoss, Zimmer 1124/1125 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. B110 schriftlich oder zur Niederschrift einzuzeigen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

Bekanntmachung

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Der Erwerb eines Gerätewagens Verpflegung für den Katastrophenschutz (GW-V) für das Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/05-185

Spätester Liefertermin 01.09.2022
Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de
Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<a href="

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Offenes Verfahren

Die Herausgabe, Produktion, Druck und Verteilung eines Amtsblattes an alle Haushalte der Stadt Kaiserslautern (incl. Ortsbezirke) wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/04-150

Ausführungsfrist:
Beginn: 01.10.2021 – Ende: 30.09.2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre.
Der Vertrag kann optional einmal um 1 Jahr verlängert werden.

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY3A>

Öffnung der Angebote: 22.06.2021, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 20.08.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
[„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.](http://www.kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 21.05.2021
gez.
Dr. Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Stadtbildpflege Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Stadtbildpflege Kaiserslautern, Halle 3, Abbrucharbeiten der Stadtbildpflege Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/04-168
Ausführungsfrist: Beginn: 23.08.2021 – 22.10.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY31/documents>

Öffnung der Angebote: 18.06.2021, 10:30 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.07.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter
[„www.kaiserslautern.de“ – Bürger-Rathaus-Politik - Ausschreibungen im Internet](http://www.kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 21.05.2021
Gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkeleiterin

Bekanntmachung

Stadtbildpflege Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Stadtbildpflege Kaiserslautern, Halle 3, Abbrucharbeiten der Stadtbildpflege Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/04-166
Ausführungsfrist: Beginn: 26.07.2021 – 20.08.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY31/documents>

Öffnung der Angebote: 18.06.2021, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.07.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter
[„www.kaiserslautern.de“ – Bürger-Rathaus-Politik - Ausschreibungen im Internet](http://www.kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 21.05.2021
Gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkeleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Obdachlosigkeit in Kaiserslautern

Anfrage der CDU-Faktion führt zu Unterbindung von Missständen

Faktion im Stadtrat

CDU

Das Hotel Kansakar, in dem hauptsächlich von der Obdachlosigkeit bedrohte Menschen untergebracht waren, darf in der bestehenden Form nicht weiter betrieben werden. Das Gebäude verstößt gegen Brandschutzauflagen. In der Regel leben im Hotel Kansakar Menschen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Bleibe finden und auch in Obdachlosenunterkünften wie dem St.-Christophorusheim nicht unterkommen. Die Stadt kann ihrer Beherbergungspflicht wegen akutem Wohnungsmangel nicht nachkommen, da die städtischen Schlittelwohnungen im Asternweg und Umgebung nicht ausreichen. Im Zuge der Berichterstattung zum Hotel Kansakar gelangten substantielle Informationen aus dem nachbarschaftlichen Umfeld zur CDU-Faktion. Die aufgeworfenen Fragestellungen erforderten es, umgehend von der Stadtspitze eine Aufklärung der Situation zu fordern.

Wie die Berichterstattung in der Rheinpfalz vom 15. Mai 2021 deutlich macht, hat sich ein wesentlicher Punkt unserer Anfrage, nämlich dass brandschutzrechtliche Vorgaben nicht erfüllt sind und somit eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der dort untergebrachten Menschen besteht, als zutreffend erwiesen. Die Stadtverwaltung hat daraus sofort



FOTO: CDU

entsprechende Konsequenzen gezogen und den Weiterbetrieb untersagt. Unabhängig von der Art der Unterbringung hat sich durch die schon seit Jahren schwelenden Konflikte in der Stahlstraße erneut gezeigt, dass man für Obdachlosigkeit bedrohte Menschen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen muss.

Da in jenen Unterkünften auch jegliche sozialpädagogische Betreuung fehlt, entwickelte sich in der Stahlstraße geradezu ein kleiner sozialer Brennpunkt. Das Fraktionsmitglied der CDU Andreas Bernd meint hierzu: „Es genügt nicht, dass man Menschen

einfach aus der Not heraus irgendwo unterbringt. Im Sinne der betroffenen Menschen und im Sinne des nachbarschaftlichen Umfeldes ist auch eine intensive und adäquate Sozialbetreuung erforderlich. Zudem ist zu erwarten, dass man Menschen – auch wenn es nur vorübergehend ist – so unterbringt, dass alle Mindeststandards an Sicherheit und Menschenwürdigkeit erfüllt sind.“ Wir fordern als CDU-Faktion eine zeitnahe Inbetriebnahme des Clearinghauses und eine sinnvolle und zeitnahe Alternativlösung für die Menschen, die nun von der Schließung des Hotel Kansakars betroffen sind.“

Faktion im Stadtrat

GRÜNE

Im März schufen die Bagger klare Tatsachen. Ein Teil des historischen Hussong-Baus in der Augustastraße wurde unwiederbringlich zerstört. Damit den Rest des DRK-Gebäudes mit dem markanten Schlauchturm nicht das gleiche Schicksal ereilt, haben wir im Stadtrat einen Antrag gestellt, dass auf das bestehende Gebäude-Ensemble eine Veränderungssperre gelegt wird. Außerdem soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Diesem Vorhaben wurde zugestimmt!

Aus den vergangenen Fehlern muss gelernt werden. Dass der Hussong-Bau nicht unter Denkmalschutz stand, war fahrlässig. Die bestehenden Gebäude müssen nun dahingehend überprüft werden, ob sie in das Denkmalschutzkataster aufgenommen werden können. Dank der von uns erwarteten Veränderungssperre, die einen Umbau beziehungsweise Abriss der Gebäude für mindestens zwei Jahre verhindert, wird es nun hoffentlich möglich sein, das architektonische Erbe Hermann Hussongs zu bewahren.

Neben der Veränderungssperre war es wichtig, einen für das Gelände passenden, neuen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll zu einer Bebauung führen, die sich gut in die bestehende Gebäudestruktur und das städtebauliche Gesamtkonzept ein-



fügt. Ein Aspekt, der hier beachtet werden sollte, ist die Gebäudehöhe. Der Bebauungsplan sollte bestenfalls für das Gelände der Augustastraße / Friedrichstraße / Barbarossastraße (DRK - Gelände) sowie für das gegenüber angrenzende Gebiet bis zur Schneppbachstraße aufgestellt werden, um eine harmonische und sinnvolle Bebauung auf beiden Seiten der Straße zu ermöglichen. Bei der Planung sollte außerdem die Fläche des jetzigen Jugendzentrums berücksichtigt werden. Da Wohnraum stetig teurer wird, sollte im Zuge einer nachhal-

tigen sozialen Entwicklung an dieser Stelle Wohnraum geschaffen werden, der die gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt.

Zuletzt bleibt zu klären, ob die Rettungswache an Ort und Stelle bleiben kann, da das DRK bereits Pläne geäußert hat, diese verlegen zu wollen. Wir sprechen uns für einen Verbleib aus, allein aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Bürger*innen. Jetzt heißt es für uns als Stadtrat und das DRK, kooperativ zusammenzuarbeiten, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Referate stärken

Dezernatsstelle nicht neu besetzen

Faktion im Stadtrat

FDP

Die FDP Fraktion Kaiserslautern fordert OB Klaus Weichel auf, die Neubesetzung der Beigeordnetenstelle auszusetzen. Die Nachfolge des ausgeschiedenen Beigeordneten Joachim Färber muss auf den Prüfstand. Dass es ohne dritten Beigeordneten geht haben die letzten eineinhalb Jahre gezeigt. Die CDU sollte noch ihre Position überdenken. Aus Kostengründen hinterfragt sie auf der einen Seite die Notwendigkeit fast jeder

einzelnen Stelle in der Verwaltung. Auf der anderen Seite stellt sie ohne mit der Wimper zu zucken eine Kandidatin für die vakante Stelle des Beigeordneten auf. Das passt nicht zusammen. Kaiserslautern steht vor einer Transformation. Das Leben in der Stadt wird sich in den nächsten Jahren ändern. Digitalisierung, die Anpassung an den Klimawandel, eine alternde Gesellschaft, neue Mobilitätskonzepte und vieles mehr sind für Stadtgesellschaft und Verwaltung große Herausforderungen. Dies beladen die Ratssitzungen und die dort gefassten Beschlüsse deutlich. Nicht umsonst hat der Rat bereits 2019 den

WEITERE MELDUNGEN

Seniorenbeirat mit eigenem Team beim Stadtradeln

Aktion läuft vom 9. bis 29. Juni - Anmeldung unter stadtradeln.de

Mit den „Laut(r)er Senioren“ hat der Seniorenbeirat Kaiserslautern ein eigenes Team für das Stadtradeln 2021 angemeldet. Einstimmig haben die Seniorenvertreter beschlossen, sich an dieser Aktion zu beteiligen, um nachdrücklich unter Beweis zu stellen, dass sehr viele ältere Menschen das Fahrrad in der Stadt und für Ausflüge in die Umgebung nutzen. Wenn es um die Verbesserung der Infrastruktur geht, sollten die Bedürfnisse dieser Altersgruppe unbedingt berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende Siegfried Schliebs erklärt: „Wenn es uns gelingt, möglichst viele Seniorinnen und Senioren zum Mitmachen in unserem Team zu gewinnen, schaffen wir zum Beispiel die Möglichkeit, deren geradelt Hauptstrecken durch die Stadt zu erfassen. Wir können dann die Stadtverwaltung bitten, gerade hier mit besonderer Aufmerksamkeit die Anforderungen an die Sicherheit älterer Menschen zu berücksichtigen.“

Der Seniorenbeirat fordert alle radfahrenden Seniorinnen und Senioren

auf, sich für das Stadtradeln 2021 anzumelden und sich nach der Registrierung für das Team „Laut(r)er Senioren“ einzutragen.

Mit der Stadtradeln-App, die kostenlos heruntergeladen werden kann, ist das Erfassen der zurückgelegten Kilometer kinderleicht. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Infos zum Seniorenbeirat finden Interessierte unter www.kaiserslautern.de